

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 15.05.2014  
Drucksache Nr. 1519/2014

## **Beschlussvorlage**

**Sitzung Gemeinderat am 24.07.2014**

**- öffentlich -**

vorberaten Sitzung Kindergartenkuratorium am 12.05.2014

---

## **Anpassung der Kindergartenbeiträge**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beiträge für die Nutzung der Kindergärten werden zum 01.09.2014 entsprechend der Beschlussvorlage angepasst.

### **Erläuterungen:**

Die Kindergartenbeiträge wurden letztmalig für das Kindergartenjahr 2012/13 verändert. Sie sollen nun turnusgemäß wieder zum 1. September 2014 angepasst werden.

Die Städtetagsempfehlung sieht weiterhin das so genannte Württemberger Modell vor. In der beiliegenden Anlage sind die Beiträge gegenübergestellt (jetziger Stand der Beiträge, Vorschlag ab 1. September 2014 und Städtetagsempfehlung für das Kindergartenjahr 2014/15). Bei der Krippenbetreuung ist zu beachten, dass der grün markierte Betreuungszuschlag noch hinzuzu-rechnen ist. Zwischen den verschiedenen Trägern der Schwetzinger Kindergärten herrscht weiterhin Einigkeit dahingehend, das Württemberger Modell nicht einzuführen, da sich das Schwetzinger Beitragsmodell bewährt hat und Familien mit weniger als 3 Kindern nicht zusätzlich belastet werden sollen. Zudem werden in Schwetzingen für das 3. Kind (bei gleichzeitigem Besuch eines Kindergartens) schon bisher keine Grundbeiträge erhoben – dabei soll es bleiben.

Aufgrund der Tarifsteigerungen, der erforderlichen Personalanpassungen und dem Ausbaustandard wird empfohlen, die Kindergartenbeiträge moderat anzupassen. Es ist anzumerken, dass die Elternbeteiligung an den Betriebskosten lediglich bei einer Höhe von ca. 20 % liegt.

Der Vorschlag der Verwaltung fand bereits Zustimmung in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 12.05.2014.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Gemeinderat, werden die konfessionellen und sonstigen Träger die Beiträge ebenfalls durch ihre Gremien bestätigen lassen.

Unterschiedliche Beiträge der einzelnen Träger hängen mit den Öffnungszeiten zusammen. Der Vorschlag geht von folgenden Öffnungszeiten aus, und wäre für die Träger dann entsprechend umzurechnen: Regelgruppe (RG) = 31 Std., Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) = 32,5 h, Ganztagesgruppe (GT) = 46,65 Std. und Krippengruppe (KR) = 30 Std.

**Anlagen:**

Beitragsübersicht

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: